

## **Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit von mehr als 3 Monaten Dauer**

VerwG.EKD II-0124/H4-03, 23.6.2003

### **Die Leitsätze zum Beschluss des VerwG.EKD II-0124/H4-03 vom 23. Juni 2003 lauten:**

1. Eine nicht auf Dauer angelegte, aber länger als drei Monate dauernde höherwertete Tätigkeit i.S.d. § 42 Nr. 4 MVG.K liegt nur dann vor, wenn sie, wäre sie nicht nur vorübergehend übertragen, eine Höhergruppierung nach den anzuwendenden Eingruppierungsvorschriften auslöst. Das setzt voraus, dass sowohl die subjektiven als auch die objektiven Anforderungen eines oder mehrerer Tätigkeitsmerkmale einer höheren Vergütungsgruppe erfüllt sind. Das Vorliegen einer höherwertigen Tätigkeit "an sich" - lediglich die objektiven Voraussetzungen sind erfüllt - reicht nicht aus.
2. Ob ein anderer Fall der Mitbestimmung in Personalangelegenheiten bei Übertragung einer anderen Tätigkeit gegeben ist, bleibt offen.

Fundstelle: Die Mitarbeitervertretung 6/03, S. 297